

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/13293 –**

### **Sprengstoffbesitz und Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder finden Ermittlungsbehörden bei Durchsuchungsmaßnahmen, die sich gegen Neonazis richten, Sprengstoffe, Teile zum Bau von Sprengvorrichtungen, Zünder und Zündvorrichtungen sowie entsprechende Attrappen. Im Januar 2017 wurden über 100 Kilo Sprengstoff bei einer Durchsuchung in Rheinland-Pfalz gefunden ([www.zeit.de/gesellschaft/2017-01/sprengstoff-rheinland-pfalz-untersuchung-neonazi-oldschool-society](http://www.zeit.de/gesellschaft/2017-01/sprengstoff-rheinland-pfalz-untersuchung-neonazi-oldschool-society)). Ebenfalls im Januar 2017 wurden bundesweit Objekte von Rechtsextremen durchsucht, die Anschläge gegen Juden und Flüchtlinge geplant haben sollen. Dabei wurde neben Waffen auch Sprengstoff gefunden (vgl. [www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.rechte-szene-bundesweite-razzia-gegen-rechtsradikale.5b689085-e5c2-4559-a338-52ef85ad16dd.html](http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.rechte-szene-bundesweite-razzia-gegen-rechtsradikale.5b689085-e5c2-4559-a338-52ef85ad16dd.html) sowie [www.belltower.news/uebersicht-waffenfunde-bei-rechtsextremen-86787/](http://www.belltower.news/uebersicht-waffenfunde-bei-rechtsextremen-86787/)). Neben den Erkenntnissen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd) werden in diesem Zusammenhang relevante Erkenntnisse auch vom Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen (TMD) beim Bundeskriminalamt (BKA) erfasst.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Sicherstellung von Sprengstoffen bzw. zu Gegenständen, die geeignet sind, ein Sprengstoffverbrechen zu begehen sowie zu entsprechenden Attrappen im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Bundesland, Art und Menge des Sprengstoffes bzw. Art der Sprengvorrichtung, Datum der Durchsuchung, Ausgang des Ermittlungsverfahrens und Anlass der Maßnahme aufschlüsseln)?

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Sicherstellung von Zündvorrichtungen, die geeignet sind, bei Sprengstoffverbrechen eingesetzt zu werden, im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei und von Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte insbesondere Art, Herkunft, Anzahl der Zündvorrichtungen sowie Datum und Bundesland der Sicherstellung benennen)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den in den Jahren 2017 bis 2019 aufgefundenen Sprengstoffen, Gegenständen, die geeignet sind, Sprengstoffverbrechen zu begehen, entsprechenden Attrappen und Zündern jeder Art, bei denen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen dem Verdacht nachgegangen wurde, dass Neonazis oben Genanntes an den entsprechenden Orten deponiert haben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Politisch motivierte Straftaten werden dem Bundeskriminalamt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) gemeldet und in der Fallzahlendatei des Bundeskriminalamts Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten (LAPOS) erfasst. Die Ergebnisse von einzelnen Ermittlungsschritten wie zum Beispiel Durchsuchungen sind kein Erfassungskriterium und werden lediglich in Ausnahmefällen gemeldet (beispielsweise in Fällen, in denen sich die phänomenologische Bewertung ändert). Der Ausgang von Ermittlungsverfahren sowie der Anlass für bestimmte Ermittlungsschritte werden ebenfalls nicht erfasst.

Soweit auf Grund der Feststellung von Sprengmitteln/Pyrotechnik Strafverfahren (PMK -rechts-) eingeleitet wurden, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Welche Straftaten mit neonazistischem Hintergrund oder durch Personen, die in der Vergangenheit durch entsprechende Straftaten (z. B. nach den §§ 86, 86a, 130, 129 und 129a des Strafgesetzbuches – StGB) in Erscheinung getreten sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unter Einsatz von Sprengmitteln in den Jahren 2018 und 2019 begangen, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Bundesland, Datum und Art der Straftat, Art und Menge des Sprengstoffes, Ausgang des Ermittlungsverfahrens aufschlüsseln)?

Im KPM-D-PMK werden ausschließlich Straftaten mit politisch motiviertem Hintergrund erfasst, die Bewertung obliegt der sachbearbeitenden Dienststelle. Straftaten von Personen, die bereits im Zusammenhang mit „PMK-rechts“ in Erscheinung getreten sind, sind statistisch nicht abrufbar.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wurden Verstöße gegen das Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) sowie Straftaten nach § 308 des Strafgesetzbuches (StGB) – Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion – im Phänomenbereich „PMK-rechts“ in LAPOS abgefragt. Unter den aufgeführten Sachverhalten befinden sich sowohl Fälle, bei denen Sprengmittel/Pyrotechnik aufgefunden wurden, als auch solche, bei denen entsprechende Mittel zur Umsetzung kamen. Eine automatisierte Differenzierung ist nicht möglich.

<b>Tatzeit</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Tatort</b>	<b>Tatmittel</b>
01.01.2017	BY	Altusried	Pyrotechnik
01.01.2017	BW	Kraichtal	Pyrotechnik
09.01.2017	TH	Saalfeld	Pyrotechnik
23.01.2017	BR	Berlin	Pyrotechnik
01.02.2017	NI	Oldenburg	Sprengstoffselbstlaborate, unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV)
11.02.2017	MV	Stralsund	Polnische Bengalos
11.02.2017	MV	Stralsund	Pyrotechnik
12.02.2017	ST	Burg bei Magdeburg	„Polenbombe“
03.03.2017	BB	Templin	„Polenböller“
18.04.2017	NW	Geseke	Böller
29.04.2017	BW	Freiburg im Breisgau	USBV
12.05.2017	BY	Hammelburg	Nebelhandgranate (DM45)
13.05.2017	SN	Zwickau	Pyrotechnik
14.05.2017	SN	Zwickau	Pyrotechnik
16.05.2017	NW	Holzwickede	mehrere USBVen
20.05.2017	SN	Zwickau	Pyrotechnik, USBV
03.06.2017	ST	Magdeburg	Pyrotechnik
27.08.2017	NW	Köln	Bengalos
21.10.2017	SN	Zwickau	Pyrotechnik
31.12.2017	BR	Berlin	Böller
07.01.2018	NW	Köln	Bengalos
08.01.2018	HE	Wächtersbach	Schwarz-/Nitrozellulosepulver
22.01.2018	SN	Oschatz	Böller
02.04.2018	BY	Nußdorf am Inn	Gewerblicher pyrotechnischer Knall-/Sprengsatz
21.04.2018	ST	Magdeburg	Pyrotechnik
27.06.2018	ST	Magdeburg	Nebeltöpfe
27.08.2018	SN	Chemnitz	Bengalos
30.08.2018	SN	Chemnitz	Böller „La Bomba“
19.09.2018	BY	Weißenhorn	„Polenböller“
22.09.2018	BY	Augsburg	unbekannter Sprengkörper
08.02.2019	HE	Willingshausen	Unbekannte Gegenstände, die unter das Sprengstoffgesetz fallen
12.05.2019	NI	Salzgitter	Bengalos
19.05.2019	BR	Berlin	Pyrotechnik
30.05.2019	ST	Bernburg	Bengalos
31.05.2019	BB	Oderberg	„Polenböller“
23.07.2019	SN	Zittau	Pyrotechnik

Zum 1. Januar 2019 wurde im KPMD-PMK ein bundesweit einheitlicher Tatmittelkatalog eingeführt, mit dem nun ab 2019 auch statistisch valide Daten zur Verwendung beziehungsweise zum Auffinden von Sprengmitteln und Pyrotechnik automatisiert recherchierbar sind. Über die oben aufgeführten Fälle hinausgehend können somit folgende Sachverhalte mitgeteilt werden, bei denen andere Delikte als § 308 StGB oder Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz als Zähl- oder Nebendelikt erfasst sind und bei denen als Tatmittel Sprengmittel oder Pyrotechnik gemeldet wurden:

Tatzeit	Bundesland	Tatort	Zähldelikt	Tatmittel
02.01.2019	BB	Frankfurt	303 StGB	Böller
10.04.2019	BB	Neuhausen	125a StGB	Pyrotechnik
05.01.2019	MV	Stalsund	86a StGB	Böller
25.08.2019	MV	Laage	86a StGB	Pyrotechnik
15.05.2019	SL	Wadgassen	89a StGB	Zündschnüre
09.03.2019	SN	Chemnitz	Versammlungsgesetz	Bengalos
20.05.2019	SN	Reichenbach	Waffengesetz	Unbekannte Sprengkörper
02.01.2019	ST	Staßfurt	86a StGB	Pyrotechnik
20.07.2019	ST	Halle	Versammlungsgesetz	Pyrotechnik

5. Zu wie vielen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Sprengmitteln wurden in den Jahren 2017 bis 2019 Vorerkenntnisse aus dem Bereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) an die Fachdienststellen weitergegeben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. In wie vielen Fällen wurde bei Straf- und Gewalttaten gegen Asylunterkünfte, die sich in den Jahren 2018 und 2019 ereigneten, Sprengstoff bzw. Sprengmittel durch die Täterinnen und Täter verwendet, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Datum, Art des Sprengstoff- bzw. Sprengmitteleinsatzes, Tatort, Bundesland auflisten)?

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden 2017, 2018 und 2019 folgende Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz beziehungsweise Straftaten gemäß § 308 StGB, die sich gegen Asylunterkünfte richteten, gemeldet:

Tatzeit	Bundesland	Tatort	Tatmittel
01.01.2017	BW	Kraichtal	Feuerwerkskörper
01.01.2017	BY	Altusried	Pyrotechnik
03.03.2017	BB	Templin	„Polenböller“
18.04.2017	NW	Geseke	Böller
02.04.2018	BY	Nußdorf am Inn	Pyrotechnik
31.05.2019	BB	Oderberg	„Polenböller“

Die Recherche im bundesweit einheitlichen Tatmittelkatalog brachte keine weiteren Ergebnisse.

7. In wie vielen Fällen wurde bei Straf- und Gewalttaten gegen Asylbewerber außerhalb von Unterkünften, die sich in den Jahren 2018 und 2019 ereigneten, Sprengstoff bzw. Sprengmittel durch die Täterinnen und Täter verwendet, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Datum, Art des Sprengstoff- bzw. Sprengmitteleinsatzes, Tatort, Bundesland auflisten)?

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden folgende Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz beziehungsweise Straftaten gemäß § 308 StGB, die sich gegen Asylbewerber richteten, gemeldet:

Tatzeit	Bundesland	Tatort	Tatmittel
29.04.2017	BW	Freiburg im Breisgau	Unbekanntes Sprengmittel
14.05.2017	SN	Zwickau	Feuerwerkskörper
20.05.2017	SN	Zwickau	Feuerwerkskörper, USBV
21.10.2017	SN	Zwickau	Feuerwerkskörper

Die Recherche im bundesweit einheitlichen Tatmittelkatalog brachte keine weiteren Ergebnisse.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Erwerb oder Handel mit Sprengstoffen durch Neonazis infolge grenzüberschreitender Kontakte insbesondere nach Italien, Tschechien, Österreich, Belgien und in die Schweiz?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Sprengstoffbesitz und Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis“ auf Bundestagsdrucksache 18/12266 wird verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur genauen Spezifizierung der gefundenen bzw. eingesetzten Sprengmittel in den Fragen 1 bis 8 als Selbstlaborat, gewerblicher oder militärischer Sprengstoff oder sonstiges Sprengmittel?

Auf die Tatmittelangaben in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Sprengstoffbesitz und Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis“ auf Bundestagsdrucksache 18/12266 wird verwiesen.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Plänen von Neonazis, Sprengmittel im Rahmen der Begehung von Straftaten einzusetzen, zu bei Neonazis aufgefundenen bzw. verbreiteten Anleitungen zum Einsatz von Sprengmitteln bzw. zu Übungen im Umgang mit derartigen Stoffen und Vorrichtungen in den Jahren 2018 und 2019, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen?

Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff und Sprengsätzen kursieren seit jeher in Teilen des rechtsextremistischen Spektrums, insbesondere bei Neonazis und Skinheads. In den letzten Jahren hat das Internet bei der Verbreitung solcher Schriften entscheidende Bedeutung erlangt. Sofern insbesondere von den Gefahrenabwehrbehörden und Nachrichtendiensten im Einzelfall zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat festgestellt werden, erfolgt eine Weiterleitung der Erkenntnisse an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Datei Tatmittelmeldedienst zu Brand- und Sprengvorrichtungen beim BKA gespeicherten Ermittlungsvorgänge der Jahre 2017 bis 2019 im Hinblick auf die Verwendung (im Sinne der Katalogbegriffe „Anschlag“, „Benutzung“, „Explosion“, „Herstellung“, „Übersendung“, „Zünden“ sowie „Umgang“) der sichergestellten Tatmittel im Bereich von Straftaten der PMK-rechts (bitte nach Bundesland, Art und Menge der Spreng- und Brandstoffe bzw. der Spreng- und Zündvorrichtungen, Datum der Ereignismeldung im TMD und Ausgang etwaiger Ermittlungsverfahren aufschlüsseln)?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Datei Tatmittelmeldedienst zu Brand- und Sprengvorrichtungen beim BKA gespeicherten Ermittlungsvorgänge der Jahre 2017 bis 2019 im Hinblick auf den Besitz (im Sinne der Katalogbegriffe „Sicherstellung“ und „Fund“) der sichergestellten Tatmittel durch Personen aus dem Bereich der PMK-rechts (bitte nach Bundesland, Art und Menge der Spreng- und Brandstoffe bzw. der Sprengvorrichtung, Datum der Ereignismeldung im TMD und Ausgang etwaiger Ermittlungsverfahren aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 gemeinsam beantwortet.

Eine Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität erfolgt im Tatmittelmeldedienst (TMD) für Spreng- und Brandvorrichtungen nur, wenn die sachbearbeitende kriminaltechnische Dienststelle dies auf eigene Veranlassung in den Meldungen entsprechend vermerkt. Die Bewertung und Zuordnung stammt von der einsendenden Dienststelle und wird zum jeweiligen Tatzeitpunkt von dort getroffen. Eine Verifikation oder Beurteilung durch das Tatmitteldatenzentrum im Bundeskriminalamt findet nicht statt.

Im TMD werden keine Ermittlungsvorgänge, sondern lediglich Erkenntnisse zu Tatmitteln von Spreng- und Brandvorrichtungen, die polizeilich im Rahmen von Ermittlungsverfahren erhoben wurden, gespeichert.

Aus diesem Grund können sich Differenzen zu Recherchen im KPMD-PMK ergeben. Im Rahmen des KPMD-PMK können Zuordnungen zu einem Phänomenbereich bei Vorlage neuer Erkenntnisse fortlaufend geändert werden, was im TMD nicht erfolgt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im KPMD-PMK ein bundesweit einheitlicher Tatmittelkatalog erst zum 1. Januar 2019 eingeführt wurde und erst seither eine automatisierte Abfrage zu entsprechenden Tatmitteln auch deliktsübergreifend möglich ist. Die nachfolgend aufgelisteten Fälle, die nicht bereits unter der Antwort zu Frage 4 aufgelistet sind, wurden im Rahmen des KPMD-PMK entweder nicht gemeldet oder einem anderen Zähl- bzw. Nebendelikt zugeordnet (für 2017/2018 also nicht Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz oder § 308 StGB). Die Hintergründe sind nicht bekannt.

Mit Stichtag des 20. September 2019 sind im TMD im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 fünf Ereignisse (Sicherstellungen) erfasst, die als PMK -rechts- gekennzeichnet wurden. Für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sind drei (zwei Fälle „Benutzung/Sicherstellung“, ein Fund) und für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 19. September 2019 ein als PMK -rechts- gekennzeichnetes Ereignis („Fund“) erfasst.

Im Einzelnen:

<b>Tatzeit</b>	<b>Tatort/Bundesland</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Art und Menge Spreng-/Brandstoff</b>	<b>Politische Motivation</b>
01.02.2017	Oldenburg NI	Sicherstellung	Diverse USBV, Sprengvorrichtungen, Explosionsgefährliche Stoffe, Pyrotechnik	PMK rechts
28.04.2017	Melle NI	Sicherstellung	Diverse USBV, Sprengvorrichtungen, Explosionsgefährliche Stoffe, Pyrotechnik	PMK rechts
11.05.2017	Falkenfels BY	Sicherstellung	Diverse USBV, Sprengvorrichtungen, Explosionsgefährliche Stoffe, Pyrotechnik	PMK rechts
20.07.2017	Holzwickede NW	Sicherstellung	2 USBV, Explosionsgefährliche Stoffe	PMK rechts
04.08.2017	Melle NI	Sicherstellung	Diverse USBV, Sprengvorrichtungen, Explosionsgefährliche Stoffe, Pyrotechnik	PMK rechts
20.08.2018	Paderborn NW	Benutzung Sicherstellung	Explosionsgefährliche Stoffe	PMK rechts (und/oder Prepper-Szene)
19.09.2018	Weißenhorn BY	Benutzung Sicherstellung	Pyrotechnik	PMK rechts
02.11.2018	Emsdetten NW	Fund	USBV (veränderte Pyrotechnik) mit rechtsradikalen Symbolen	PMK rechts
23.01.2019	Haren NI	Fund	USBV mit rechtsradikalen Symbolen	PMK rechts

13. Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 89a StGB wurden in den Jahren 2017 bis 2019 im Zusammenhang mit Brand- und Sprengvorrichtungen eingeleitet (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?
14. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren richteten bzw. richteten sich jeweils gegen wie viele mutmaßliche Angehörige des Phänomenbereichs Rechtsextremismus (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren von 2017 bis 2019 (Stand 23. September 2019) wurden ausweislich KPMD-PMK insgesamt 15 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 89a StGB eingeleitet, bei denen „Brand- und Sprengvorrichtungen“ (im weitesten Sinne) als Tatmittel erfasst worden sind. Von den zugrundeliegenden Delikten wurden zwei dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet (elf Delikte PMK -religiöse Ideologie-; jeweils ein Delikt PMK -ausländische Ideologiebeziehungsweise PMK -nicht zuzuordnen-). Die Tatorte der beiden Ermittlungsverfahren aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- befinden sich in Niedersachsen beziehungsweise im Saarland, ermittelt wird dort gegen jeweils einen Tatverdächtigen.

15. In wie vielen der Fälle der in Frage 13 gegenständlichen Ermittlungsverfahren wurde zugleich wegen Straftaten nach den §§ 129, 129a StGB ermittelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Von den 15 in der Antwort zu den Fragen 13 und 14 genannten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 89a StGB wurde in keinem Fall auch wegen des Verdachts von Straftaten nach den §§ 129 und 129a StGB ermittelt.